

Ganzjährig . . . . .	6 fl. — fr.
Halbjährig . . . . .	3 „ — „
Vierteljährig . . . . .	1 „ 50 „
Monatlich . . . . .	— „ 50 „

Ganzjährig . . . . .	9 fl. — fr.
Halbjährig . . . . .	4 „ 50 „
Vierteljährig . . . . .	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

# Tagblatt.

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Steinmayr & S. Bamberg).

Für die einspaltige Petitzeile 3 kr. bei zweimaliger Einschaltung à 5 fr. dreimal à 7 kr.

Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Abat

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

## Konstitutioneller Verein in Laibach.

Der Ausschuss beehrt sich hiemit, die Herren Vereinsmitglieder zur

### achten Versammlung,

welche **Montag den 11. Jänner 1869** um 7 Uhr Abends im Saale der Schießstätte stattfindet, höflichst einzuladen.

#### Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Besprechung des neuen Wehrgesetzes.
2. Vortrag über die Fragen: Welche Aufgabe hat der Gemeinderath der Landeshauptstadt und was für Männer sollen wir in denselben wählen?
3. Antrag eines Vereinsmitgliedes auf Aufstellung eines Programms jener wirtschaftlichen Fragen, welche einer gesetzlichen Regelung im Lande dringend bedürfen.
4. Vortrag über die Einrichtung und den Nutzen einer Volksküche.

## Glossen zum Gemeindegesetze.

I.

y. Das Aufsichtsrecht des Staates gegenüber den autonomen Körperschaften, so weit es deren selbständigen Wirkungskreis betrifft, kann sich ohne Schädigung der Autonomie nur so weit erstrecken, als es die Erfüllung der bestehenden Gesetze, ihre richtige Anwendung wahrt und die Ueberschreitung des gesetzlichen Wirkungskreises hindert. Im übrigen waltet der freie Wille der autonomen Körperschaft, und eine PreSSION oder Einmischung hierin wäre eine Verletzung der Autonomie.

Auch unser Gemeindegesetz stellt sich auf diesen Standpunkt, doch hat es in der Praxis in dieser Richtung verschiedene Auslegung erfahren. Die §§ 39, 91, 94, 95 und 96 sind jene, welche verschieden aufgefaßt wurden. Wir führen sie nach der Reihe, in so weit sie hier besprochen werden an:

§ 39. Der (Gemeinde-)Ausschuss entscheidet über Beschwerden gegen Verfügungen des Gemeindevorstandes in den Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises der Gemeinde. In welchen Fällen über derlei Beschwerden die politische Bezirksbehörde zu entscheiden hat, bestimmt der § 96.

§ 91. Der Landesausschuss entscheidet über Verufung gegen Beschlüsse des Gemeindeausschusses in allen der Gemeinde nicht vom Staate übertragenen Angelegenheiten.

§ 94. Die Staatsverwaltung übt das Aufsichtsrecht über die Gemeinden dahin, daß dieselben ihren Wirkungskreis nicht überschreiten und nicht gegen die bestehenden Gesetze vorgehen.

Dieses Aufsichtsrecht wird zunächst von der politischen Bezirksbehörde geübt.

§ 95. Wenn der Gemeindeausschuss Beschlüsse faßt, welche seinen Wirkungskreis überschreiten oder gegen die bestehenden Gesetze verstoßen, so ist die politische Bezirksbehörde berechtigt und verpflichtet, die Vollziehung solcher Beschlüsse zu untersagen, wogegen der Rekurs an die politische Landesstelle offen steht.

§ 96. Die politische Bezirksbehörde hat auch, insofern es sich nicht um solche Beschlüsse des Gemeindeausschusses handelt, gegen welche die Verufung nach § 91 an den Landesausschuss zu richten ist, über Beschwerden gegen Verfügungen des Gemeindevorstandes zu entscheiden, durch welche bestehende Gesetze verletzt, oder fehlerhaft angewendet werden.

Auf Grundlage der §§ 94 und 96 brachten nun Parteien Beschwerden über Amtshandlungen und Entscheidungen ihrer Gemeindevorsteher im selbständigen Wirkungskreise der Gemeinden bei politischen Bezirksbehörden ein; dort wo das Gesetz fehlerhaft angewendet erschien, wurden, wie man uns berichtet, von mehreren derselben Entscheidungen gefällt; einige Gemeindevorsteher rekurrierten dagegen an den Landesausschuss, und dieser vindizierte auf Grundlage der §§ 34 und 91 dem Gemeindeausschuss und sich das Recht der Entscheidung.

Die Sache scheint als ein Prinzipienstreit für das autonome Recht aufgefaßt worden zu sein.

Die objektive Auslegung des Gesetzes auf Grund des Wortlautes und Sinnes der bezüglichen Paragrafen scheint uns folgende zu sein:

Der Gemeindeausschuss entscheidet über alle Beschwerden gegen Verfügungen des Gemeindevorstandes im selbständigen Wirkungskreise, außer die Beschwerde geht dahin, daß ein bestehendes Gesetz verletzt oder fehlerhaft angewendet wurde. In diesen letzteren Fällen hat die Beschwerde an die politische Bezirksbehörde zu gehen, und diese zu entscheiden, aber nicht weiter, als die Gesetzesaufrechterhaltung oder die Richtigstellung der Interpretation des Gesetzes es verlangt, alle etwa noch andere Punkte betreffende Beschwerden, welche mit dem für die politische Behörde allein maßgebendem obigen Momente nichts zu thun haben, gehen auch diese nichts an, darüber hat der Gemeindeausschuss zu entscheiden. Der § 91 in seiner gedruckten Fassung steht der Richtigkeit dieser Auslegung nicht im Wege, denn wenn auch alle Verufungen gegen Beschlüsse eines Gemeindeausschusses in allen der Gemeinde nicht vom Staate übertragenen Angelegenheiten der Entscheidung des Landesausschusses unterliegen, und wenn auch weiter über eine Beschwerde gegen Verfügung

## Fenilleton.

### Ein Reisebild aus Tirol.

Es war im Frühjahr des historisch-bekanntesten Jahres 1859. Ich kam aus Deutschland und machte meine Geschäftstour durch Baden, Vorarlberg und Tirol.

Es war mir stets angenehm, in diesen Theilen der österreichischen Monarchie beschäftigt zu sein, und ich erinnere mich der in Tirol verlebten Tage noch heute mit größtem Vergnügen; denn außer dem „eisernen“ Geschäft findet man, ob es nun Dorf, Markt oder Stadt sei, immer gemüthliche Leute, die ihren großen Theil dazu beitragen, Gästen die freien Stunden angenehm zu machen. Besonders interessirte es mich, das Verhältniß der Geistlichkeit zum Landvolke aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Der Landgeistliche in diesem Lande wechselt Besuche mit den Inassen seines Pfarrensprengels, er ist Scheibenschütz, Flurschütz, er ist einer der ersten, wo sich's um schwierige Gebirgspartien handelt, und er findet es mit seinem Priesterabzeichen

ganz gut vereinbar, hier und da in einem Wirthshause zu „bärlocken“ (ein beliebtes Kartenspiel in Tirol, welches eigentlich die Lüge zur Tendenz hat, nachdem darin Herausforderungen für ein gewisses Blatt stattfinden, welches sich oft nicht in der Hand des Herausfordernden befindet), oder auf der Straße „Borella“ zu spielen. Und doch haben seine Pfarrkinder allen erdenklichen Respekt vor ihm. Ich gebe es zu, daß die höheren Herren unter den Schwarzen in diesem Lande andere Tendenzen verfolgen, der Landgeistliche jedoch hält die „Tiroler Stimmen“ für sein Orakel und wie er eben schlicht und recht denkt, verteidigt er dann oft Prinzipien oder Fragen, die in unseren Augen nicht zu billigen sind, die er aber nichtsdestoweniger, Dank der heuchlerischen Fassung und Wortlaut derselben, für gut anerkennt und dieselben um jeden Preis verteidigen zu müssen glaubt. Ein bei weitem größeres Uebel sind in Tirol die reichlich vorkommenden Vetschwester, welche Sorten von Menschen die ungenießbarsten sind, die mir je vorkamen, und dies um so gewisser, als ich, gestützt auf vieljährige Erfahrungen, ganz kühn den Satz aufzustellen wage, daß eine echte Vetschwester keine Rücksicht für das Leiden des Nebenmenschen, keine Duldung für Anschauungen habe, die von ihren eigenen ab-

weichen, hauptsächlich aber einen Fanatismus an den Tag lege, sobald es sich darum handelt, diese oder jene Person deswegen zu verfolgen, weil dieselbe irgend von einer Sagung abweicht oder irgend eine Aeußerung gethan, die in den Augen dieser sogenannten Frommen ein Gräuel ist.

Ich war in einer größeren Stadt des deutschen Südtirols und hatte folgenden Morgens vier Uhr früh eine zirka drei Stunden entlegene Stadt zu besuchen, und befand mich angekleidet zu der gegebenen Stunde in dem Wirths- oder Schänzimmer meines Gasthauses, die Kellnerinnen erwartend, um einen Schluck Branntwein zu mir zu nehmen. Plötzlich polterten von der Stiege des zweiten Stockes die schweren Schritte eines bespornten Soldaten und bald trat ein ältlicher österreichischer Artilleriehauptmann in das Zimmer. Der Herr grüßte und begann auf den Schränken und auf dem Schänktische nach irgend etwas herumzusehen.

Ich sah ihm fast durch fünf Minuten zu und hub endlich an:

„Was suchen Sie, Herr Hauptmann?“

Der Gefragte winkte mir freundlich zu und antwortete:

„Ein Stückchen Kreide brauch' ich!“

eines Gemeindevorstandes im selbständigen Wirkungskreise ein Gemeindebeschluss von einer Partei erwirkt worden wäre, so hindert das die Ingerenznahme des Staates zur Wahrung des Gesetzes gar nicht, und nur aus Missverständnis kann hier der Landesausschuss als zur Entscheidung kompetent angesehen werden, denn der Gemeindeausschuss hat nach § 34 und 36 nicht das Recht, über Beschwerden wegen Verletzung oder fehlerhafter Auslegung des Gesetzes zu entscheiden, und hat er einen Entscheidungsbeschluss gefasst, so hat er seinen Wirkungskreis überschritten, und ist die Vollziehung des Beschlusses nach § 95 von der politischen Bezirksbehörde zu untersagen, welche dann der Partei den Weg weisen kann, auf welchem sie ihre Beschwerde zur Geltung zu bringen hat.

(Schluss folgt.)

### Gesetz betreffend die Versöhnungsversuche vor gerichtlichen Ehescheidungen.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die den Ehegatten durch die §§ 104, 107 und 132 a. b. G. B. auferlegte Verpflichtung, den Entschluss zur Scheidung ihrem ordentlichen Seelsorger zu eröffnen, ist aufgehoben.

Es bleibt denselben jedoch unbenommen, diesen Entschluss ihrem ordentlichen Seelsorger zu eröffnen und von diesem ein schriftliches Zeugnis darüber zu erwirken, daß der von ihm vorgenommene Versöhnungsversuch (§§ 104, 107 a. b. G. B.) vergeblich war.

§ 2. Das zur Scheidung der Ehe zuständige Gericht hat, sofern das Scheidungsgesuch (§§ 105 und 107 a. b. G. B.) nicht mit dem Zeugnisse des ordentlichen Seelsorgers über die vergeblich vorgenommenen Versöhnungsversuche (§ 1) belegt ist, vor der Amtshandlung in der Hauptsache die im § 104 a. b. G. B. vorgeschriebenen Vorstellungen an die Ehegatten zu drei verschiedenen malen in Zwischenräumen von je acht Tagen zu richten.

§ 3. Das Protokoll, welches über die Vornahme des dreimaligen Versöhnungsversuches zu führen ist, hat nur das Ergebnis des Versöhnungsversuches zu enthalten.

§ 4. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit; mit dem Vollzuge desselben ist der Minister der Justiz beauftragt.

Wien, 31. Dezember 1868.

Franz Josef m. p.

Laaffe m. p.

Herbst m. p.

### Gesetz, betreffend die Eheschließung zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Konfessionen.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich das folgende Gesetz in Ansehung der Eheschließung zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Konfessionen zu erlassen:

Art. I. Bei Ehen zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Konfessionen hat das Aufgebot in der gottesdienstlichen Versammlung des Pfarrbezirktes der Religionsgenossenschaft eines jeden der beiden Brautleute in der sonst gesetzlichen Weise zu geschehen.

Art. II. Die feierliche Erklärung der Einwilligung zur Ehe ist bei der Verehelichung zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Konfessionen in Gegenwart zweier Zeugen vor dem ordentlichen Seelsorger eines der beiden Brautleute oder vor dessen Stellvertreter abzugeben.

Dies kann auch in dem Falle geschehen, wenn das Aufgebot wegen Weigerung eines Seelsorgers durch die politische Behörde vorgenommen wurde.

Den Brautleuten steht es in allen Fällen frei, die kirchliche Einsegnung ihrer vor dem Seelsorger des einen der Brautleute geschlossenen Ehe bei dem Seelsorger des andern Theiles zu erwirken.

Art. III. Die §§ 71 und 77 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und alle sonstigen, die gemischten Ehen betreffenden Gesetze und Verordnungen sind, insofern solche den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes widersprechen, aufgehoben.

IV. Mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes sind der Minister des Innern sowie die übrigen Minister, in deren Wirkungskreise die Vorschriften desselben zur Anwendung kommen, beauftragt.

Wien, am 31. Dezember 1868.

Franz Josef m. p.

Laaffe m. p.

Gistra m. p.

Hasner m. p.

Herbst m. p.

### Ein Brief des Papstes.

Der Redakteur des „Tiroler Volksboten“ hatte im November v. J. wegen heftiger Schmähungen gegen die Staatsgewalt und deren Organe seine gesetzliche Strafe abzuhängen und übersendete während dieser Haft zu einem früheren Peterspennig von 100 Napoleons'or eine Widmung an den Papst. Dieser antwortete in einem Schreiben, in welchem es unter andern heißt:

Das Schreiben, daß Du aus deiner Haft an Uns gesendet hast, schien Uns durch die Bedrängnisse, denen Du angesetzt bist, eine wunderbare Freude zu erkalten. Denn Du hast Dir den Haß und die Strafe derjenigen zugezogen, welche von dem Wege der Wahrheit abgewichen sind, weil Du für die heiligen Rechte und für die Freiheit der Kirche gekämpft und ihren Zorn nicht geschränkt hast. Das aber wird Dir nicht bloß große Gnade bei Gott und Ruhm bei allen billigen Beurtheilern der Verhältnisse erwerben, sondern es empfiehlt auch bei Uns in hohem Grade Deinen Glauben und Deine Festigkeit. Bedenke, geliebter Sohn, daß diejenigen selig gepriesen werden, welche um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden, und schöpfe neuen Muth daraus, daß Du gewürdigt worden bist, für sie Schmach und Schanden zu leiden. Wir vertrauen, daß dies Deinen Schriften eine neue Wirksamkeit verleihen wird und wünschen Dir das vom ganzen Herzen. Als Vorzeichen der göttlichen Gnade aber ertheilen Wir Dir nun den apostolischen Segen.

Wir haben es also hier, bemerkt dazu gewiß richtig die „Deb.“, mit einem wahren Brandbriefe zu thun. Die Richter, deren Unabhängigkeit in der Verfassung garantirt ist, und die auf Grund des Gesetzes ihren Spruch gefällt haben, werden im Kapuzinadenton geschmäht, ihrem Verdikte unlaute Motive unterschoben und die ungesetzliche Handlungsweise des Verurtheilten auf's höchste gepriesen.

In solcher Weise erlaubt sich die römische Ku-

rie mit Oesterreich zu verfahren, weil wir es gewagt haben, den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Konfessionen auszusprechen und seiner Verwirklichung zuzuführen. Das herrschsüchtige Rom kann es nicht verwinden, daß seine Herrschaft in Oesterreich gebrochen ist, und daß der Staat das Recht für sich in Anspruch nimmt, die Angelegenheiten seiner Bürger selbständig zu regeln.

Diese neueste päpstliche Kundgebung ist ein Beweis, daß Rom den Kampf gegen die Neugestaltung Oesterreichs fortzusetzen gedenkt. Mehr als dies: daß man diesen Kampf mit illoyalen Mitteln führt und auch ferner führen will. Es ist die Doktrin der Jesuiten, welche den päpstlichen Stuhl dominiert: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Und darum scheut sich die römische Kurie nicht, zu Unwahrheiten, Verdächtigungen, Hegerien, und zur Anpreisung ungesetzlicher Handlungen ihre Zuflucht zu nehmen.

Kein Mittel dünkt der römischen Kurie zu schlecht, um ihre erschütterte Herrschaft zu befestigen und wieder herzustellen. Dieses Ziel vor Augen, bebt sie selbst nicht vor der Anstiftung eines Bürgerkrieges zurück. Ja, die Hegerien, die sie unterhält, die Spaltungen, die sie hervorzurufen sucht, haben den Zweck, ihn heraufzubeschwören, damit sie auf den Trümmern der vernichteten Freiheit ihre Herrschaft neu begründe.

Dieses saubere Handwerk muß der Kurie gelegt werden. Noch sind wir nicht so machtlos, um die Insulten, die uns von Rom zugefügt wurden, geduldig hinnehmen zu müssen, noch gilt Oesterreichs Stimme im europäischen Konzert, und die Zeit ist vielleicht nicht mehr ferne, da sie um der weltlichen Herrschaft des kirchlichen Oberhauptes willen in die Waagschale zu legen sein wird.

Diese neueste Manifestation Roms muß aber auch für die Regierung und für die Volksvertretung ein neuer, kräftiger Sporn sein, um auf der Bahn, die mit den Staatsgrundgesetzen inaugurirt wurde, energisch fortzuschreiten. Die Einführung der obligatorischen Zivilehe, die Uebertragung der Matrikenführung an die weltlichen Behörden, die Beseitigung der bischöflichen Immunität und die Lösung des Kuratklerns aus dem drückenden Abhängigkeitsverhältniß, in dem er sich zum Episkopat befindet, und wodurch er dessen gefügiges Werkzeug ist, das sind die zunächst zu treffenden Maßnahmen, um die Pfeiler, auf welche die Ultramontanen ihre Macht stützen, zu untergraben. Sie müssen ungesäumt ins Leben gerufen werden, denn nur dadurch werden die auf die Störung des inneren Friedens abzielenden Machinationen der Römlinge am wirksamsten paralysirt.

„Damit kann ich dienen,“ rief ich und griff in die Westentasche, um ihm das gewünschte zu überreichen.

Der Offizier bedankte sich, nahm die Kreide und pflanzte sich vor dem Tische, an dem ich saß, auf, dachte eine Weile nach und begann mit sicheren Schriftzügen auf der Platte des Tisches zu schreiben, während er so gewiß schadensfroh beim Schlusse der Zeilen anlangend lächelte.

Der Mann war mit seiner Arbeit fertig, reichte mir dankend die Kreide hin und entfernte sich mit dem mittlerweile eingetretenen Privatdiener, der das wenige Gepäck trug, und ich hörte ihn auf der dreimal abgebrochenen Stiege in der Finsterniß heruntappen, wobei ihm einige Kernflüche auskamen.

Meine Neugierde wurde erweckt und ich verließ meinen Platz, um das auf den Tisch Geschriebene zu erfahren. Diese Zeilen lauteten wörtlich:

„Du von Gott verdamnte Heze! Das bischen Kerze, was Du mir aus schmutzigem Geiz oder Haß für meinen Stand ungeachtet wiederholten Verlangens in mein Zimmer beizustellen unterlassen hast, soll Dir in Deiner letzten Sterbensstunde auf der Zunge brennen.“

Die Sache war zu komisch und ich ließ mir's nicht verdrücken, den genauen Wortlaut in mein Taschenbuch zu notiren.

Später kam der Hausknecht, um mir zu melden, daß die Gelegenheit unten warte, und ich benützte den Moment, den Mann zu fragen, ob seine Hansfrau gegen das Militär so eingenommen sei.

„Ja,“ erwiderte der Gefragte, „die Frau mag die Feut' nicht, wann dieselben ihre Quartierzettel bringen, weil sie für das Zimmer sonst einen Gulden rechnen kann, und ich habe mich schon gestern auf ein Donnerwetter von dem Offizier gefaßt gemacht, weil ihm die Frau das Zimmer am Gang, wo sonst der Lohnbediente zu schlafen pflegt, angewiesen hat.“

„Wie es mir scheint, hat der Herr auch kein Licht auf sein Zimmer bekommen?“

„Wohl, wohl, eine Zeit hat er darum geschrieben, aber sein Bursche schlief bereits in der Zeugkammer und sonst ist niemand auf seinen Ruf hinaufgegangen. Und hübsch müde muß er auch gewesen sein, denn er kam gestern mit Vorspann von R.“

Mittlerweile war die Gelegenheit da und ich fuhr die Tsch aufwärts jenem Orte zu, wo ich meine Geschäfte zu besorgen hatte.

Den folgenden Tag traf ich meine Frau Wirthin beim Frühstück. Die lebenswürdige Person keifte mit der Kellnerin, weil dieselbe einem Weibe, die ein kleines Kind am Arme trug, einige Augenblicke zuvor ein Stück übrig gebliebenes Schwarzbrot geschenkt hatte, und mußte ich aus dem Gespräche entnehmen, daß jene arme Mutter durch mehrere Jahre bei der Wirthin gedient hatte und in Folge eines Liebesverhältnisses in die derzeitigen Verhältnisse kam.

Mich übermannte eine gewisse Bitterkeit gegen dieses Weib, von der ich seit Jahren wußte, daß es seine Zimmer und Fahrgelegenheiten so hoch zu verrechnen verstand, dafür aber auch in Erfahrung brachte, daß sie diejenige sei, welche die Ausschmückung einer beiläufig drei Viertelstunden von der Stadt entlegenen Filialkirche besorgt hatte, außerdem jeden Mittwoch durch viele Jahre eine Messe lesen ließ, und bei welcher schließlich die Mitglieder des dortigen Ordens jeden Nachmittag eine mit seinem Wein, Bäckereien und kalten Speisen wohlbesetzte Tafel fanden.

Ich lenkte das Gespräch mit Vorsatz auf das Uebel der starken Militäreinquartierungen und brachte so nebenbei die Tags vorher stattgefundenen Heimsuchung und die merkwürdige Notiz des alten Ar-

# Politische Rundschau.

Laibach, 7. Jänner.

Der König von Preußen hat seine Offiziere, die, mit F. M. Wrangel an der Spitze, dem greisen „Kriegsherrn“ zu Neujahr gratuliren kamen, mit einer friedlichen Ansprache beglückt. Weniger friedlich ist es indeß, daß derselbe Monarch einer Anzahl seiner Offiziere die Erlaubniß erteilt haben soll, mit Vorbehalt des Ranges in die rumänische Armee zu treten. Die Geschichte wird freilich von Berlin aus offiziös dementirt, allein die Berliner Dementi's sind gerade so viel werth, als die Dementi's an anderen Orten.

Der „Gaulois“ meldet, daß in Barcelona eine karlistische Verschwörung mit Verzweigungen nach Saragossa, Tortosa und Perida entdeckt wurde. Es wurden Verhaftungen, auch unter dem Militär, vorgenommen und kompromittirende Papiere mit Beschlag belegt.

Aus Paris kommt die Bestätigung der Nachricht, daß Marschall Mac Mahon eine geheime Mission in Wien gehabt habe. Man versichert, daß er sich derselben in erfolgreicher Weise entledigte und sich insbesondere mit dem Erzherzog Albrecht in sehr rascher Weise verständigte. Auch von anderer Seite klingen die Nachrichten wieder kriegerisch. Der französische Kriegsminister Marschall Niel, der letzten Samstag die neuen Offiziere der mobilen Nationalgarde empfing, hielt eine kräftige Ansprache an dieselben. Zur selben Zeit, wo bereits behauptet wird, daß an der friedlichen Austragung des griechisch-türkischen Streites durch die Konferenz nicht mehr zu zweifeln ist, kommen aus dem Orient und aus Rußland Nachrichten, die ganz anders klingen.

Der „Gazeta Narodowa“ schreibt man aus Warschau, daß die russischen Rüstungen von Tag zu Tag zunehmen und augenfälliger werden. Größere Truppenmassen sind aus Rußland nach Polen vorgeschoben und sind zum Theil im Lager von Pownoski untergebracht worden, ein im Winter in der Regel nicht üblicher Vorgang, der allein schon beweist, wie groß die Truppenfälle in den Städten ist. Der Generalstab des Generalkommandos von Warschau entwickelt eine außerordentliche Thätigkeit, zahlreiche Urlauber sind einberufen worden und man sucht ausgediente Soldaten gegen größeres Handgeld zu reengagiren. Ebenso erhalten ausgetretene Offiziere, die sich zum Wiedereintritt in den aktiven Dienst bereit finden lassen, ein Equipirungsdouceur von 400 Rubeln.

Die offiziöse „Turquie“ donnert gegen die Lahmheit und Halbheit der Konferenzmächte und gegen die Präensionen Rußlands. Rußland hofft

tillier-Hauptmanns auf's Tapet. Die Kellnerin wurde aufmerksam und schnitt mir über den Kopf ihrer Herrin hinweg allerhand Grimassen, wahrscheinlich in der Absicht, meinen Mittheilungen ein Ziel zu setzen, was ich jedoch nicht beachtete.

Endlich ging meiner Wirthin das wahre Licht auf, und Ihnen die Wirkung des mitgetheilten zu beschreiben, ist mir fast unmöglich, da die alte Betschwester sich geberdete, als wäre sie buchstäblich verrückt geworden. Ich kam auch mit ihr nicht mehr zur Sprache, denn wie es schien, wird sie mich vorsätzlich. — Bierzehn Tage später, von Norditalien zurückkommend, berührte ich abermals den Ort und erfuhr von meinem alten Hausknecht, die Frau Mutter sei über den Vorfall mit dem alten Artillerie-Hauptmann vier Tage im Bett gelegen, habe um 116 Gulden bairisch Geld ein Messgewand angeschafft und schloß mit den Worten:

„Gestern war's eine Woche, daß unsere Frau für 22 geistliche Herren eine Tafel herrichtete, — aber ich mein wohl, Sie hätt's mit dem Stückel Kerzen für den Herrn Hauptmann billiger haben können.“

auf das Resultat der Suspendirung der Maßregel der Ausweisung der Griechen, aber die Pforte wird nicht dulden, daß ihre Akte legitimer Verteidigung diskutirt werden. Ohne Zweifel würde der ottomanische Bevollmächtigte die Sitzung verlassen und die Konferenz wäre abgebrochen, Rußland aber möge sich in Acht nehmen, gegenwärtig könnte ein Krieg für dasselbe verhängnißvoller werden, als 1855.

Ein offizielles „Communiqué“ in der Belgrader „Einheit“ sagt mit aller Bestimmtheit: „Serbien wird im türkisch-griechischen Konflikte so lange als möglich freie Hand behalten, dann aber den für seine Interessen besten Weg gehen; indessen wird keine Eventualität Serbien unvorbereitet finden.“ — Noch entschiedener sind die Rumänen. Der „Pester Lloyd“ meldet in einem Briefe aus Bukarest, daß unter Vorsitz Bratiano's Versammlungen abgehalten worden sind, in welchen alles, was Rumänien in Siebenbürgen zu thun habe, verabredet worden sei.

## Zur Tagesgeschichte.

— Die vom Kontreadmiral Pök befehligte f. t. Eskadre hat nunmehr, wie der „Tr. Ztg.“ aus Pola geschrieben wird, die nöthigen Reparaturen bewerkstelligt, die Lebensmittel- und Munitionsvorräthe ergänzt und dürfte in wenigen Tagen in See stechen. Vor dem Ausbruche des türkisch-griechischen Konfliktes hatte die Eskadre die Bestimmung erhalten, nach der Levante abzugehen, welche Versilgung aber in Folge der eingetretenen politischen Verhältnisse dahin abgeändert wurde, daß die Eskadre bis zu einer entschiedenen Wendung der griechisch-türkischen Frage im adriatischen Golse zu verbleiben habe, weshalb dieselbe nach Castelmovo abgeht.

— Für die schweizerischen Mitglieder der internationalen Konferenz in Genf hatte der Kaiser von Oesterreich folgende Orden an den Bundesrath gesandt: 1) an General Dufour den Orden der eisernen Krone; 2) an Herrn Moynier in Genf das Komthurkreuz erster Klasse; 3) an Dr. Appia das Silberkreuz des Franz-Josefs-Ordens; 4) dem Sekretär der Konferenz Herrn Philipp Plan das goldene Verdienstkreuz mit der Krone. Unter Berufung auf Art. 12 der Bundesverfassung hat aber der Bundesrath diese Orden sammt und sonders der österreichischen Gesandtschaft zurückgestellt und in dem Begleitschreiben erwähnt, daß Dr. Appia der Konferenz gar nicht beigewohnt habe.

— In der Nähe von Berlin, bei Sperenberg, ist ein großes Steinsalzlager entdeckt worden. Es soll an Reichhaltigkeit jenem von Wieliczka nicht nachstehen, zugleich aber leichter zugänglich sein.

## Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

### Total-Chronik.

— (Liedertafel.) Die silh. Gesellschaft hat beschloffen, eine der beliebten Faschingsliedertafeln abzuhalten und hat vorläufig den 6. Februar hiezu bestimmt.

— (Kammermusik.) Wir machen die Musikfreunde aufmerksam, daß die Subskription für die Kammermusikonzerte der Herren Zöhrer, Moravec und Zappe eröffnet ist, und daß der Subskriptionsbogen in der Kleinmayer'schen Buchhandlung bis zum 15. Jänner ausliegt. Wir halten es für eine glückliche Neuierung, daß die Herren Unternehmer auch Gesangsnummern zwischen die Instrumentalpiecen in Aussicht gestellt haben.

— (Tombola.) Gestern haben die Mitglieder der hiesigen evangelischen Gemeinde im Salon Fischer eine Tombola zum besten des Drgelfondes ihrer Kirche veranstaltet. Das Reinerträgniß waren 27 fl. Die Gesellschaft verweilte in der animirtesten Stimmung bis in die tiefe Nacht, nach der mit hübschen Gewinnsten ausgestatteten Tombola auch den Tanzfreuden sich hingebend.

— (Verwundung.) Am Dienstag Abends wurde ein Mann aus Jeschza schwer verwundet in das hiesige Zivilspital überbracht.

— (Ueber den Todtschlag in Jeschza) erfahren wir nachträglich noch folgendes: Am verhängnißvollen Abende begab sich der getödtete Andreas Močunitar, vulgo Serčar aus Tschernutsch in Gesellschaft von 4 Bauern in das Gasthaus „zum russischen Kaiser“, um mit dem Wirthe Ignaz Zunder, vulgo Kovac wegen Uebernahme eines Theiles einer Schotterlieferung zu unterhandeln. Nachdem die Bauern mit Zunder bald einig geworden und zwei Seitel Brantwein und vier Maß Wein getrunken hatten, traten sie gegen 10 Uhr in der Nacht den Rückweg an. Zwei von dieser Gesellschaft gingen voran, Močunitar mit den beiden andern Bauern ein paar Büchenschüsse nach. Kaum waren letztere eine kurze Strecke gegangen, kamen ihnen Steine nachgeschlagen, und als sie sich ganz verwundert umwandten, sahen sie sich plötzlich, ohne den geringsten Anlaß gegeben zu haben, von den Bauernburschen attackirt. Einer der Angegriffenen, Anton Brodnik, sagte den Zubringlichsten der beiden Angreifer Namens Andreas Škerlep, vulgo Štinov, den er ganz gut erkannte, am Krage, ließ ihn jedoch, nachdem er viel leichte Stichwunden erhalten, los und floh, auch seinen beiden Kameraden zurufend, das Weite zu suchen, über die Felder gegen die Saebücke zu. Vom weiteren Verlaufe des Kampfes wußte Brodnik nichts zu erzählen, denn er erfuhr erst den nächsten Morgen, daß Andreas Močunitar, in dessen Gesellschaft er angegriffen worden war, todt aufgefunden wurde; letzterer hat nur eine einzige Stichwunde durch den Pelz in den Ellbogen erhalten, welche eine Trennung der Schlagader verursachte und in Folge dessen die Verblutung herbeiführte. Als muthmaßlicher Thäter wird allgemein Andreas Škerlep, der mit der Strafbehörde schon zweimal nähere Bekanntschaft gemacht, bezeichnet. Derselbe ist zwar in ihren Händen, leugnet aber bis jetzt beharrlich jede Theilnahme. Wir fügen noch hinzu, daß der getödtete Močunitar Menschenbesitzer und Vater dreier Kinder sei.

— (Benefizianzeige.) Am Samstag kommt Gounods, von den Opernfreunden schon sehnsüchtig erwarteter Faust zum Besten des Herrn Zappe zur Auführung. Die seltene Beliebtheit, deren sich diese Oper hier erfreut, sowie die vielen Verdienste, die sich der Benefiziant als langjähriger Orchesterdirektor am hiesigen Theater schon erworben hat, werden wohl nicht ermangeln, eine recht besuchte Vorstellung zu Stande zu bringen.

— (Eine Messe von Frau Anna Pessiat, geborne Schmerling) wurde am gestrigen Festsage in der Karllirche in Wien aufgeführt. Gewiß eine ehrenvolle Anerkennung für unsere geschickte Komponistin, da man bekanntermagen in Wien im Gebiete der Kirchenmusik sehr kritisch ist.

## Witterung.

Laibach, 7. Jänner.

Nachts bewölkt. Morgenroth, dünn bewölkt, Sonnenschein. Ruhige Luft. Temperatur: Morgens 6 Uhr — 0.3°, Nachm. 2 Uhr + 3.1° (1868 + 2.0°, 1867 — 2.9°). Barometer: 330.16“, im Sinken. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 0.2°, um 2.4° über dem Normalen.

## Angelommene Fremde.

Am 6. Jänner.

**Stadt Wien.** Sandner, Kaufmann, Wien. — Löwenthal, Kaufm., Brünn. — Deutsch, Kaufm., Pest. — Ujovš, I. I. Oberberggrath, Udria. — Globocnik, Gewerksbesitzer, Eisern. — Maden, Johannesthal.

**Elefant.** Blajic, Festschiff, Unterkrain. — Kausl, Kaufm., Oberkrain. — Dolinar, Kaufm., Maria Zell. — Vogacer, Privat, Kropp. — Racky und Podhajnski, Studenten, Prag. — Peritti, Handelsmann, Triest. — Wetendorfer, Galathurn.

## Verstorbene.

Den 5. Jänner. Ursula Soberte, Inwohnergattin, alt 55 Jahre, im Zivilspital an der Lungenlähmung. — Anton Šlapnikar, Inwohnersohn, alt 26 Jahre, im Zivilspital an der Lungentuberkulose.

Den 6. Jänner. Maria Rusička, Institutsarme, alt 70 Jahre, im Versorgungshause Nr. 4 an Altersschwäche. — Dem Herrn Johann Kraschovik, Handelsmann, seine Tochter Paula, alt 9 Jahre, in der Stadt Nr. 240, an der Entkräftung. — Maria Humar, Inwohnerin, alt 55 Jahre, in der Stadt Nr. 6, an der Lungenlähmung.

Anmerkung. Im Monate Dezember 1868 sind 65 Personen gestorben, unter diesen waren 32 männlichen und 33 weiblichen Geschlechtes.

**Marktbericht.**

**Laibach, 5. Jänner.** Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 2 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu (46 Jtr. 30 Pfd.), 20 Wagen und 1 Schiff (7 Klasten) mit Holz.

**Durchschnitts-Preise.**

	Mitt.		Mitt.			Mitt.		Mitt.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen pr. Mt.	470	510	Butter, Pfund	45					
Korn	320	330	Eier pr. Stück	24					
Gerste	250	3	Milch pr. Maß	10					
Hafer	180	2	Rindfleisch, Pfd.	21					
Halbfrucht		375	Kalbsteisch	22					
Heiden	240	310	Schweinefleisch	20					
Hirse	250	282	Schöpfenfleisch	15					
Kukurutz		320	Häbndel pr. St.	35					
Erbsen	140		Lauden	15					
Erbsen	320		Heu pr. Zentner	85					
Erbsen	340		Stroh	70					
Erbsen	460		Holz, bar., Kistr.	8					
Rindschmalz, Pfd.	48		weisch	6					
Schweineschm.	44		Wein, rother, pr.						
Speck, frisch	32		Eimer	9					
geräuch.	40		weischer, "	10					

**Gedenktafel**

über die am 8. Jänner 1869 stattfindenden Exitationen.

1. Feilb., Gasperini'sche Real., Neumarkt, BG. Neumarkt. — 1. Feilb., Strupi'sche Real., Rupa, 1780 fl., BG. Krainburg. — 1. Feilb., Urad'sche Real., Matschach, 5056 fl., BG. Kronau. — 1. Feilb., Kastelic'sche Real., Feldsberg, 900 fl., BG. Sittich. — 3. Feilb., Koban'sche Real., Podtraj, BG. Wippach. — 1. Feilb., Walloch'sche Real., Birnbaum, 11.010 fl., BG. Kronau. — 2. Feilb., Sterzaj'sche Real., Slivic, BG. Planina.

Am 9. Jänner.

3. Feilb., Nupar'sche Real., Gabernik, BG. Rassenfuss. — Feilb. der Zvolck'schen Real., Dolenje, BG. Wippach. — 1. Feilb., Hirschmann'sche Real., Kertina, 477 fl. 60 kr., BG. Egg. — 1. Feilb., Mesajadec'sche Real., Zagarica, 840 fl.,

BG. Großlaskib. — 1. Feilb., Novak'sche Real., Podgora, 1185 fl., BG. Großlaskib. — 1. Feilb., Zidarsic'sche Real., Malavas, 1658 fl. 65 kr., BG. Großlaskib. — Relizit. der Juric'schen Real., Snojct, 2404 fl. 90 kr., BG. Egg. — 1. Feilb., Rajdic'sche Real., Brezje, 1052 fl. 80 kr., BG. Egg. — 2. Feilb., Dole'sche Real., Hrenovic, BG. Adelsberg. — 1. Feilb., Schweiger'sche Real., Tschernembl, 80 fl., BG. Tschernembl. — 3. Feilb., Speck'sche Real., Podgora, BG. Laas.

**Wiener Börse vom 5. Jänner.**

Staatsfonds.		Geld	Ware	Def. Hypoth. - Banl.		Geld	Ware
5perc. österr. Währ.	58.25	58.40		97.	98.		
dto. v. 3. 1866	62.70	62.80					
dto. National-Anl.	66.25	66.					
dto. Metalliques	61.25	61.35					
Loose von 1864	86.	86.50					
Loose von 1860, ganz	93.50	93.70					
Loose von 1860, fünf.	99.	99.50					
Prämienfzg. v. 1864	113.40	113.50					
<b>Grundentl.-Obl.</b>							
Steiermark zu 5 pCt.	88.	89.					
Kärnten, Krain u. Küstenland 5	86.	94.					
Ungarn . . . zu 5	78.75	79.25					
Kroat. u. Slav. 5	78.50	79.					
Siebenbürg. 5	74.	74.50					
<b>Actien.</b>							
Nationalbank . . .	680.	681.					
Creditanstalt . . .	252.20	252.40					
R. ö. Compt.-Gef.	680.	682.					
Anglo-österr. Banl.	223.	224.					
Def. Hypoth.-Banl.	218.	220.					
Def. Hypoth.-Banl.	74.	75.					
Steier. Compt.-Anst.	217.	221.					
Kais. Ferd.-Nordb.	2028	2030					
Südbahn-Gesellsch.	210.30	210.50					
Kais. Elisabeth-Bahn.	175.75	176.					
Carl-Ludwig-Bahn	214.50	214.75					
Siebenb. Eisenbahn	150.	150.25					
Kais. Franz-Josef'sch.	164.25	164.75					
Kais. Franz-Josef'sch.	165.50	166.					
Alföld-Stum. Bahn	151.75	152.					
<b>Pfandbriefe.</b>							
Nation. ö. B. verlosch.	94.	94.25					
Ung. Hob.-Creditanst.	92.60	93.					
Ung. öst. Hob.-Credit.	106.75	107.					
dto. in 33 J. rückz.	89.75	90.25					
<b>Wandel (3 Mon.)</b>							
100 fl. ö. W.	99.60	99.75					
100 fl. s. W.	99.75	99.90					
100 fl. s. W.	118.90	119.10					
100 Francs	47.30	47.35					
<b>Münzen.</b>							
Kais. Münz-Ducaten.	5.66	5.67					
20-Francs-Stück . . .	9.52	9.53					
Reichsthaler . . . . .	1.75	1.76					
Silber . . . . .	116.75	117.					

**Telegraphischer Wechselkurs**

vom 7. Jännerer.

5perc. Metalliques 61.40. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.40. — 5perc. National-Anlehen 66. — 1860er Staatsanlehen 93.20. Bantaktien 681. — Kreditaktia 254. — London 119.80. — Silber 117.25 R. f. Dufaten 5.67 1/2.

**Theater.**

Heute: Die Kompromittirten.

Original-Lustspiel in 3 Akten, von Julius Rosen. Personen: Der Präsident, Hr. Pichon, — Audorf, ein reicher Privatmann, Hr. Stefan. — Franz Audorf, Kaufmann, Hr. Bergmann, Friedrich Audorf, Professor, Hr. Barth, Georgine v. Bergen, Majorswitwe, Hr. Schmidts, Matilde Audorf, Fräulein Konradin, seine Kinder. — Gabriele, Franzens Gemalin, Fräulein Jessika. — Gerichtsrath Berner, Hr. Moser. Friederike, seine Tochter, Fräulein Solms. — Lieutenant Senders, Hr. Mahr. — Banquier Müller, Hr. Schrupp. — Karl, sein Sohn, Hr. Mathes. — Kanne, Journalist, Hr. Müller.

**Subscriptions-Gröfßung für Kammermusik-Produktionen.**

Im Laufe der Fastenzeit werden drei Kammermusik-Produktionen stattfinden, (Klavier- und Streich-Trio's, Quartette, Quintette etc., untermischt mit Gesangsvorträgen), in welchen gebiegene Werke von Spohr, Schubert, Mendelssohn u. a. zur Aufführung gebracht werden. Der Subscriptionsbogen liegt bis inkl. 15. d. M., nach welcher Zeit die Subscription geschlossen wird, in der Buch- und Musikalienhandlung der Herren Jg. v. Kleinmahr und Fed. Bamberg auf. Der Subscriptionsbetrag für sämtliche drei Produktionen ist: für eine Person 1 fl. 50 kr. und für Familienkarten, gültig für drei Personen, 3 fl. ö. W. Die Beträge werden erst nach Schluß der Subscription eingehoben.

Josef Zöbner. Gustav Moravec. Karl Zappe.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere Tochter respect. Schwester

**Maula**

im 9. Lebensjahre, nach langen schmerzlichen Leiden, Mittwoch den 6. Jänner 1869 um 1 Uhr Nachmittags in ein besseres Jenseits abzurufen.

Das Leidenbegünstigt findet Freitag den 8ten Jänner um 3 Uhr Nachmittags vom Hauptplatz Nr. 240 statt. (10)

Johann und Amalie Krashovik.

**Sparkasse-Rundmachung.**

Die Vereinsmitglieder haben in der gestern stattgefundenen Generalversammlung beschlossen, den Zinsfuß bei den Faustpfändern von 5 1/2 auf 4 1/4 Prozent herabzusetzen.

Die Sparkasse wird daher vom 1. Jänner 1869 angefangen auf alle öffentlichen und andere ihnen gleichgestellten Werthpapiere 2/3 nach dem Tageskurse und auf Gold-, dann Silberbarchaften 90 bis 95 Prozent gegen Entrichtung von 4 1/4 Prozent Zinsen und der Prolongationsgebühr nach Skala I als Darlehen erfolgen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß beim allfälligen Sinken der dem Kurse unterliegenden Werthpapiere zur Ergänzung des Abganges den Schuldnern eine angemessene Frist bewilliget wird; ferner daß der Besitzer des Pfandscheines, welcher als rechtmäßiger Eigenthümer desselben angesehen wird, nach erfolgter Berichtigung der Zinsen auch die fälligen Coupons erheben, alle zulässigen Umtausche vornehmen, Kapitalsabschlagszahlungen leisten und die Pfänder auslösen kann.

Für die Echtheit der von den Parteien erforderlichen Unterschriften wird keine Haftung übernommen.

Laibach, am 18. Dezember 1868.

(161-3)

Von der Direktion der krainischen Sparkasse.